

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. **Nr. 95/2024**, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2026

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außerplanmäßige und überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015, den Grundsätzen des Kärntner Haushaltsgesetzes (K-GHG 2019) sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Ausgehend von dem nicht ausgeglichenen Voranschlag 2026 ergibt sich eine doch nicht unwesentliche Verschlechterung sowohl im Ergebnis- als auch Finanzierungshaushalt versus dem ursprünglichen Voranschlag 2026.

2.1 Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2026 zeigt vor allem im Ansatz 6 Straßen und Ansatz 8310 Strandbad sowie im Bereich der sonstigen Investitionen Aufwandsüberschreitungen vs. dem ursprünglichen Voranschlag.

Negative Effekte im Nachtragsvoranschlag fallen beim Straßenbauprojekt beträchtliche Kosten in diesem Jahr an, die erst in den Folgejahren durch KIG Mittel bedeckt werden.

Des weiteren gibt es im Bereich Sportplatz aufgrund geplanter Sanierungsmaßnahmen einen Abgang in Höhe von 20,5 TEUR und beim Kindergarten St. Peter wurden 28 TEUR für eine Projektstudie budgetiert, dem gegenüber beträgt die diesbezügliche Landesförderung nur 6 TEUR.

Außerdem gibt es 2 Sondereffekte im WVA:

- 1) Sondertilgung Kredit WVA BA 16 in Höhe von 90,7 TEUR, der voll in den Finanzierungshaushalt durchschlägt
- 2) Instandhaltungsarbeiten Swietelsky in Höhe von 64 TEUR, geleistet 2025, in Rechnung gestellt und bezahlt 2026 und so im VA 2026 auch nicht budgetiert

Unbedeckte Investitionen in Höhe von 30,8 TEUR aus dem oH und 87,2 TEUR aus den Betrieben schlagen mit insgesamt 118 TEUR zu Buche:

1. Nachtragsvoranschlag 2026

Gemeinde St. Georgen am Längsee

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung		RA Vorjahre	VA 2026
Konto	Bezeichnung			
2000001	Sonstige Vorhaben 2026 (2026 bis 2026)			
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		0,00	118.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00	118.000,00
1/131000/004000	Hydranten		0,00	6.900,00
1/163000/042000	Betriebsausstattung-FF-Launsdorf		0,00	1.000,00
1/163100/042100	Betriebsausstattung-FF-Thalsdorf		0,00	0,00
1/211000/042100	Betriebsausstattung		0,00	0,00
1/211100/042100	Betriebsausstattung		0,00	4.900,00
1/831000/042000	Betriebsausstattung		0,00	18.000,00
1/850000/004000	Bestehende Wasseranlagen-Erweiterung		0,00	42.900,00
1/851000/004000	Bestehende Kanalanlagen-Erweiterung		0,00	2.500,00
1/852000/010000	Neubau von Anlagen		0,00	41.800,00

Positive Effekte sind aus dem Bauhof zu melden, der um 61,1 TEUR besser budgetiert als im VA 2026, hauptsächlich durch eine nicht geplante Abfertigungsversicherung sowie höhere Erträge bei der internen Leistungsverrechnung, die jedoch zu Lasten anderer Haushaltsbereiche geht.

Auch im Bereich Kindergärten können die Transferzahlungen sowohl für Launsdorf (Übernahme durch BÜM zeigt erste positive Wirkungen) als auch St. Georgen (Investitionen werden von der Gemeinde lt. GR Beschluss nicht mehr getragen) reduziert werden.

Das Projekt „Revitalisierung Strandbad“ konnte 2026 abgeschlossen werden, es sind noch 240 TEUR an EU Fördermitteln und 47,9 TEUR an KIG 2023 Mitteln geflossen und somit in den NVA 2026 budgetiert worden.

Bei den gemeindeeigenen Abgaben wurden im Bereich der KommSteuer und Grundsteuer um 30,6 TEUR mehr budgetiert. Die Wasser- und Kanalananschlussgebühren zeigen vs. dem VA 2026 erfreuliche Entwicklungen: WVA + 34,2 TEUR und ABA + 31,1 TEUR.

Es werden bereits 411,4 TEUR an der Gemeinde zustehenden Bedarfszuweisungsmitteln iR in den Haushaltsausgleich gesteckt, und stehen somit der Gemeinde für Investitionen nicht mehr zur Verfügung und trotzdem erhöht sich der Abgang kontinuierlich.

Dies sind die wesentlichsten Gründe für die nicht unwesentlichen Abweichungen zum Voranschlag 2026. Durch diese außer-planmäßigen und überplanmäßigen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen wurde der Abgang der im ursprünglichen Voranschlag prognostiziert war, wesentlich überschritten.

3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	9.413.800,00
Aufwendungen:	- €	10.244.700,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	- €	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- €	830.900,00
---------------------------------------	-----	------------

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	8.900.000,00
Auszahlungen:	- €	9.404.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	- €	504.400,00
---	-----	------------

3.3. Analyse des Finanzierungsnachtragsvoranschlags:

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2026 (NVA 2026)

Übersicht pro Hauptgruppe

15.10.2026

		Finanzierungsrechnung (SA5)			Finanzierungsrechnung
		NVA 2026	VA 2026	+/- NVA 26 vs. VA 26	Begründung Abw. Finanzierungsrechnung NVA 2026 vs. VA 2026
0	Vertretungskörper/allg. Verwaltung	-1.532.600	-1.489.400	-43.200	Mehraufwendungen: Verwaltung (+7,4 TEUR), Amtsgebäude ILV (+10,7 TEUR), Raumordnung Widmungen (+25,1 TEUR)
1	Öffentliche Ordnung/Sicherheit	-117.500	-109.200	-8.300	Katastrophenschäden (+7 TEUR), FW Gesamt (+1,1 TEUR)
2	Unterricht/Erziehung/Sport	-1.102.300	-1.091.500	-10.800	Schulbaufonds (+3,7 TEUR), VS St. Georgen (+21,2 TEUR Reinigung und IH), VS Launsdorf (+11,4 TEUR Ballfangnetze, IH), Kostenersatz Gelegenhetsverkehr (-5,4 TEUR), KIGA Launsdorf (-10,9 TEUR), KIGA St. Peter (-19,8 TEUR), Sportplätze (+20,5 TEUR inkl. Sanierung), Kinderbetreuung Rückersatz (-10,9 TEUR)
3	Kunst/Kultur	-29.600	-28.800	-800	Bücherzelle Saldo + 800 Euro
4	Soz. Wohlfahrt u. WBF	-1.649.300	-1.638.800	-10.500	Umlage Kopfquote (+7,6 TEUR), Freie Wohlfahrt ILV (+2,9 TEUR)
5	Gesundheit	-832.400	-837.700	5.300	TKE (+1,5 TEUR), Rettungsbeitrag (-4,5 TEUR), Betriebsabgang KA (-2,5 TEUR)
6	Straße/Verkehr	-417.500	-243.600	-173.900	davon Projekt Straßenbau 2026 - 2028: +139,9 TEUR, I H u. ILV Straßen (+47,4 TEUR), Rad-/Wanderwege (+5,1 TEUR), Bundesflüsse Rückersatz (-30,3 TEUR), STVO (+8,5 TEUR), Verkehrsverbund (+1,8 TEUR)
7	Wirtschaftsförderung	-107.300	-99.900	-7.400	Tourismusverband 50 % (+9,4 TEUR), Kastrationen (-1,5 TEUR)
8	Dienstleistungen	-229.700	-243.500	13.800	Projekte: Einnahmen Strandbad Revitalisierung (+287,9 TEUR), Aufwendungen WVA BA 16 (+98,2 TEUR), Parkanlagen ILV und Miete (+19,3 TEUR), Bauhof ILV u. Abfert (-61,1 TEUR), Strandbad inkl. gewerberechtl. Einreich. (+105,5 TEUR), WVA Sondertilgung u. Investitionen in oHvs. Anschlussgebühren (+110,4 TEUR), ABA Anschlussgeb. (+34,1 TEUR), Müll Investitionen oH (+33,8 TEUR)
9	Finanzwirtschaft	5.513.800	5.477.100	36.700	Gemeindeeigene Abgaben KommSt/Grundsteuer (+30,6 TEUR), FAG § 24 (+4,6 TEUR), Pflegefonds (+1 TEUR)
GESAMT		-504.400	-305.300	-199.100	

4. Umlagenbelastungen

Vorläufige Umlagenbelastung Nachtragsvoranschlag 2026
in Euro

Zweck	Ansatz/Konto	NVA 2026	VA 2026	+/- abs. vs. VA 2026	+/- % vs. VA 2026	RA 2025	+/- abs. vs. RA 2025	+/- % vs. RA 2025
Beitrag an den Ktn. Bildungsbaufonds (K-SchG)	2100/7541	42.100,00	38.400,00	3.700,00	9,6%	42.080,40	19,60	0,0%
Kostenbeitrag Schulsozialarbeit (K-KJHG)	2100/7516	4.400,00	4.400,00	0,00	0,0%	4.464,00	-64,00	0,0%
Kostenersatz CNC Behördennetzwerk	0160/7543	2.100,00	2.100,00	0,00	0,0%	2.016,00	84,00	0,0%
Beitrag an die Ktn. Verwaltungsakademie (K-VWAG)	0910/7542	2.000,00	2.000,00	0,00	0,0%	1.950,00	50,00	2,6%
Beitrag Sonderpädagog. Beratungszentrum (K-SchG)	2100/7513	400,00	400,00	0,00	0,0%	361,20	38,80	10,7%
Beitrag zum Betriebsabgang d. Krankenanstalten (K-KAO)	5600/75112	758.300,00	758.300,00	0,00	0,0%	724.932,18	33.367,82	4,6%
GSZ - Bürgermeister-Kostenersatz (K-BG)	0000/7524	23.600,00	23.600,00	0,00	0,0%	22.160,00	1.440,00	6,5%
GSZ - Jährliche Beiträge (K-GBG)	0800/7525	263.400,00	263.400,00	0,00	0,0%	253.980,00	9.420,00	3,7%
Beiträge Verwaltungsgemeinschaft	0120/720700	61.400,00	61.400,00	0,00	0,0%	66.246,00	-4.846,00	-7,3%
GSZ - Kostenersatz f. d. Aufgabenbesorgung (K-GMG)	0120/7543	4.100,00	4.100,00	0,00	0,0%	3.902,16	197,84	5,1%
Kostenanteile nach dem K-MSG, K-ChG und K-KJHG	4110/7516	1.653.800,00	1.606.000,00	47.800,00	3,0%	1.596.601,03	57.198,97	3,6%
Kostenbeitrag d. Gemeinden nach dem Verkehrsverbund Kärnten	6900/7545	36.000,00	34.200,00	1.800,00	5,3%	33.553,00	2.447,00	7,3%
Kostenbeitrag für die Kindertagesbetreuung (K-KBBG)	2490/7519	196.500,00	190.500,00	6.000,00	3,1%	188.824,86	7.675,14	4,1%
Rettungsbeitrag (K-RFG)	5300/75114	52.700,00	57.200,00	-4.500,00	-7,9%	51.362,64	1.337,36	2,6%
Schülerhaltungsbeitrag f. Berufsschulen (K-SchG)	2200/7515	9.200,00	9.200,00	0,00	0,0%	11.966,40	-2.766,40	-23,1%
Sozialhilfeverband	4110/7523	40.200,00	40.200,00	0,00	0,0%	39.975,65	224,35	0,6%
Schulgemeindeverband	2100/7522	298.800,00	298.800,00	0,00	0,0%	297.000,00	1.800,00	0,6%
Sprengelärzte	5100/75111	9.200,00	9.600,00	-400,00	-4,2%	9.644,69	-444,69	-4,6%
Landesumlage	9300/75113	140.000,00	140.000,00	0,00	0,0%	122.154,96	17.845,04	14,6%
Summen		3.598.200,00	3.543.800,00	54.400,00	1,5%	3.473.175,17	125.024,83	3,6%

Ertragsanteile	9250/8590	3.883.000,00	3.883.000,00	0,00	0,00%	3.725.284,26	157.715,74	4,2%
-----------------------	------------------	---------------------	---------------------	-------------	--------------	---------------------	-------------------	-------------

Verhältnis Umlagenbelastung zu Ertragsanteilen

92,67% 91,26%

93,23%

Die obige Tabelle zeigt die Umlagenbelastung im Verhältnis zu den Ertragsanteilen. Im Nachtragsvoranschlag stieg die Umlagenbelastung vs. dem ursprünglichen Voranschlag 2026 um 54,4 TEUR und vs. dem RA 2025 um 157,7 TEUR! Für den NVA 2026 heißt das aber, dass die Gemeinde mit nur 7 % aus den erhaltenen Ertragsanteilen Straßen sanieren, das Ortsbild pflegen und sonstige gemeindeeigene Dienstleistungen anbieten kann, denn der Rest wird durch die Umlagenbelastungen „aufgefressen“! Noch schlechter stellt sich das Bild im RA 2025 dar, hier kann nur mehr mit verbliebenen 6,8 % gewirtschaftet werden!

Wir zahlen für Aufwendungen, für die wir nicht verantwortlich sind!

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Das gemeindeeigene Vermögen (Inventar) wurde anhand der noch auffindbaren Rechnungen, Finanzierungspläne, Neuerschätzgutachten, Pläne usw. und gewissenhaft erhoben, dokumentiert und bewertet. Die Grundstücke, Straßen und Brücken wurden anhand eines Rasterverfahrens erstellt und bewertet.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter https://www.st-georgen-laengsee.gv.at/Buergerservice/Amtssignatur
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht von Ing. Stefan Petrasko, 21.10.2026 15:23:56	

ENTWURF